# **SICHERHEITSDATENBLATT**

# Glasur A 955

Best.-Nr. 04240

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator** Glasur A 955

Artikel-Nr.: 04240

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

- -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH

Straße: In den Érlen 4
Ort: D-56206 Hilgert

Telefon: +49 (0) 26 24/94 169-0
Telefax: +49 (0) 26 24/94 169-29
E-Mail: info@carl-jaeger.de

**1.4 Auskunftgebender Bereich:** Mo-Fr. 7:45 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:45 Uhr

+49 (0) 26 24/94 169-0

# 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Ge-

misches: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Hinweise zur Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungs-

richtlinie 1999/45/EG.

2.3 Sonstige Gefahren: Das Produkt enthält guarzhaltigen Feinstaub und kann Sili-

kose verursachen.

# 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7	238-878-4			STOT RE 1; H372	2 - 8 %
Lithiumcarbonat	554-13-2	209-062-5		01-2119516034-53	Acute Tox.4, Eye Irrit. 2; H302 H319	2 - 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

#### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ab-

spülen.

# 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Pro-

dukt selbst brennt nicht.

### 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhal-

tung und Reinigung: Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und

in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermei-

den. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen

ohne Absauganlage: Atemschutz.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter: Keine speziellen Anforderungen.

# 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Bezeichnung	CAS-Nr.	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige			1,25 A			
Fraktion						
Quarz (OLD)	14808-60-7		0,15 A			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: MAK-Wert (Talkum) (E=einatembare Fraktion): 2.0 mg/m³.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Über-

schreitung des MAK-Wertes.

955 24.03.2017

# 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver.
Farbe: Weiß.
Geruch: Geruchlos.

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:
Untere Explosionsgrenze:
Zündtemperatur:
Wasserlöslichkeit:
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht bestimmt.

# 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Bezeichnung	CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
Lithiumcarbonat	554-13-2	Oral	ATE	500 mg/kg		

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen: Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem

Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte ge-

messen und überwacht werden.

Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

# 12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in

Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Ökologische Daten liegen nicht vor.

#### 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Abfallschlüssel Produkt

101212

Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

#### 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

# Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum

Landtransport: Kein gefährliches Transportgut.

955 Seite 3 von 4

# 15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.

Status: WGK-Selbsteinstufung.

# **16.0 SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen: Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H372 Schädigt die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).